

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Petra Bläss und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/386 –

Zwangsterilisationen in Peru und Schlußfolgerungen für Bevölkerungspolitik

Die im Januar übergebene Studie des Lateinamerikanischen und Karibischen Institutes für Frauenrechte (CLADEM) hat festgestellt und belegt, daß mehr als 300 000 Peruanerinnen in den letzten drei Jahren sterilisiert worden sind, wobei belegt werden konnte, daß ein Großteil dieser Frauen gegen ihren Willen bzw. unter massivem Druck sterilisiert wurde. Das ist das Ergebnis eines „Programmes zur reproduktiven Gesundheit und Familienplanung 1996–2000“, das die peruanische Regierung nach dem Weltbevölkerungsgipfel in Kairo 1994 und dem Weltfrauengipfel 1995 in Angriff genommen hat. Schon im Vorfeld machten internationale Nichtregierungsorganisationen die Ungeheuerlichkeiten öffentlich: das angebliche Gesundheitsprogramm ist eindeutig demographisch ausgerichtet, es legt Zielquoten und Zielstellungen für die „Fruchtbarkeitsraten“ fest, es wurde mit Zielprämien und Kündigungsdrohungen gearbeitet, für den Fall der Erfüllung bzw. Nichterfüllung der vorgegebenen „Planziele“. Für diese Art der Familienplanung erhielt die peruanische Regierung finanzielle und materielle Unterstützung multilateraler Geber, sowie auch Unterstützung vom VN-Weltbevölkerungsfonds in Höhe von 6,5 Mio. US-Dollar.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Zielsetzung und Praxis der Familienplanung in Peru gehabt?

Der Bundesregierung ist die Konzeption des Programms bekannt gewesen. Danach handelt es sich um ein durchaus positiv zu wertendes Programm der reproduktiven Gesundheit. Von den Vorwürfen, die sich auf Verletzungen der Menschenrechte beziehen, hat die Bundesregierung erst Ende des vergangenen Jahres erfahren. Die Bundesregierung geht diesen Vorwürfen im Rahmen der einschlägigen Gremien nach.

2. Hatte die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob bei der Umsetzung des nationalen Familienplanungsprogrammes der peruanischen Regierung auch Mittel der WHO, der UNFPA (United Nations Population Fund) und anderer multilateraler Institutionen zum Einsatz kamen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 8. März 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Das laufende Länderprogramm (1997 bis 2001) wurde nach Vorlage an den Exekutivrat im März 1995 angenommen. Das Länderprogramm setzt sich zum Hauptziel, die peruanische Regierung bei der Umsetzung ihres nationalen Bevölkerungsprogramms zu unterstützen, um die ungedeckte Nachfrage nach Dienstleistungen im Bereich reproduktiver Gesundheit zu befriedigen, die Gleichheit der Geschlechter zu fördern und verantwortungsbewußtes Sexualverhalten unter Heranwachsenden zu fördern. Ein Mittel zur Verwirklichung dieser Ziele ist es, die Auswahl zwischen verschiedenen Verhütungsmöglichkeiten zu erhöhen. Von dem Einsatz von Zwangssterilisation ist nicht die Rede. Dies würde auch dem Freiwilligkeitsgrundsatz von UNFPA widersprechen. Der Fonds spricht sich für den Schutz reproduktiver Rechte als ein zentrales Anliegen aus. Das Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person ist eines dieser Rechte, das bspw. durch Zwangssterilisationen außer Kraft gesetzt werde (Zitat aus einer Basisbrochüre von UNFPA). Von einem Mitteleinsatz seitens der WHO ist der Bundesregierung nichts bekannt.

3. In welchen Ländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung finanzielle Mittel der UNFPA eingesetzt?

1997 hat UNFPA aus seinem regulären Haushalt 147 Länder unterstützt; davon 45 in Subsahara-Afrika, 30 in Lateinamerika und Karibik, 42 in Asien und Pazifik, 30 in den arabischen Staaten und Europa (Quelle: UNFPA: „Annual Financial Review, 1997“). Alle Programme von UNFPA, die aus regulären Mitteln finanziert werden, werden dem Exekutivrat, dessen Mitglied turnusmäßig derzeit auch die Bundesregierung ist, zur Annahme vorgelegt.

4. Hat die Bundesregierung in der Vergangenheit Mittel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit oder der Gesundheitsfür- und -vorsorge für Programme der Bevölkerungspolitik bzw. Familienplanung in Ländern der sog. Dritten Welt eingesetzt?

Wenn ja, für welche Art von Programmen und Maßnahmen und in welcher Höhe (bitte nach Ländern geordnet auflisten)?

Aus der nachstehenden Übersicht ergibt sich, welche Länder in welcher Höhe aus Mitteln der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit von deren Beginn an in den Bereichen Reproduktive Gesundheit/Familienplanung Unterstützung erhalten haben:

Land	Ausgaben	Land	Ausgaben	Land	Ausgaben
Albanien	2 262	Marokko	2 233	Kolumbien	6 710
Türkei	2 547	Mosambik	2 196	Nicaragua	2 229
Ägypten	11 038	Niger	6 584	Karibik	7 553
Äthiopien	3 948	Nigeria	578	Paraguay	514
Afrika n. a.	2 651	Ruanda	17 897	Peru	3 537
Benin	3 170	Senegal	3 899	Bangladesh	304 872
Burkina Faso	16 069	Sierra Leone	659	Indien	14 946
Burundi	3 212	Simbabwe	12 779	Indonesien	5 909
Côte D'Ivoire	9 848	Tansania	34 349	Jemen	4 817
Gambia	3 541	Tschad	5 250	Kambodscha	4 895
Guinea	5 806	Tunesien	1 304	Korea	967
Kamerun	813	ZAR	5 610	Mongolei	432
Kenia	18 162	Amerika n. a.	6 859	Nepal	1 239
Kongo	1 191	Bolivien	3 338	Pakistan	48 652
Kongo, DR	39 537	Brasilien	2 620	Philippinen	20 354
Madagaskar	13	Dom. Rep.	3 497	Thailand	6 408
Malawi	14 585	Ecuador	34	Usbekistan	6 913
Mali	7 613	El Salvador	2 455	Vietnam	13 988
		Honduras	2 204	Regional n. a.	19 239

Ausgaben in TDM.

Somit sind seit Bestehen der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ca. 730 Mio. DM für den Bereich Reproduktive Gesundheit/Familienplanung aufgewandt worden.

5. a) In welchen Ländern werden Mittel zur Sterilisation eingesetzt?

Sterilisation von Frauen und Männern gehört zum normalen Angebot von Methoden von Familienplanungsprojekten. Insbesondere für Frauen, die bereits mehrere Kinder haben und keine weiteren wünschen, ist sie das Mittel der Wahl. Es gibt allerdings keine Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die sich speziell mit Sterilisierung befassen.

- b) Wie erfolgt die Information über den Mitteleinsatz bzw. die Evaluierung solcher Projekte?

In welcher Form informiert sich die Bundesregierung über den Verlauf, die Evaluierung und die Art der Projekte?

Da es keine speziellen Sterilisierungsprojekte gibt, besteht auch nicht die Notwendigkeit für ein gesondertes Evaluierungs- oder Informationssystem. Für die Projekte, die unter anderem auch Sterilisierung anbieten, gelten die in der gesamten Entwicklungszusammenarbeit üblichen Verfahren.

6. a) Welches Gewicht wird die Bundesregierung in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bevölkerungspolitik geben?

Die Reproduktive Gesundheit, von der Familienplanung einen wichtigen Teilaspekt darstellt, wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung spielen.

- b) Wird sie haushaltspolitisch eine Schwerpunktverlagerung bei ihren multilateralen Leistungen im Vergleich zur vorherigen Bundesregierung vornehmen?

Da der Haushalt noch nicht verabschiedet ist, können hierzu nur vorläufige Antworten gegeben werden. Nach dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung ist vorgesehen, daß die internationalen Organisationen UNFPA und IPPF (International Planned Parenthood Federation) insgesamt gleichbleibende Unterstützung erhalten werden.

7. Inwieweit hält die Bundesregierung Bevölkerungspolitik für nötig, und welche Maßnahmen und Programme erscheinen ihr als geeignet, diese sinnvoll und im Interesse der Betroffenen, zumeist Frauen, umzusetzen?

Der Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung eines Landes einerseits und seiner sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung andererseits liegt auf der Hand. Entwicklungsländer können daher nicht darauf verzichten, bevölkerungspolitische Strategien zu entwickeln und – teilweise mit Hilfe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit – umzusetzen. Sinnvoll und dem Interesse der Zielgruppen dienen am besten umfassende Programme der Reproduktiven Gesundheit wie sie im „Programme of Action“ der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo 1994 definiert sind. Das Konzept der Reproduktiven Gesundheit, basiert auf einem Menschenrechtsansatz und beinhaltet Gesundheitsdienste für alle Bereiche, die mit Reproduktion und Sexualität zu tun haben, einschließlich der Verringerung der Säuglings-, Kinder- und Müttersterblichkeit und dem allgemeinen Zugang zur Grundbildung. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Förderung von Frauen und Mädchen gelegt.

8. Wie ordnet sich für die Bundesregierung die im November dieses Jahres im Rahmenprogramm zur Expo 2000 stattfindende Bevölkerungskonferenz in Hannover in ihren Ansatz zur Bevölkerungspolitik ein?
9. a) Wer wird zur Konferenz eingeladen werden?
b) Welche Zielstellung wird diese Konferenz haben?
c) Werden auf der Konferenz die Negativbeispiele aus falschen Ansätzen von Familien-, Gesundheits- und Bevölkerungsprogrammen zur Sprache kommen?

Die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung und die Deutsche Stiftung Weltbevölkerung planen, im November d.J. mit der Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsam eine Veranstaltung zum Thema „Bevölkerung und nachhaltige Entwicklung“ durchzuführen. Es ist vorgesehen, daß an der Veranstaltung Vertreter und Vertreterinnen von Bundestag, Bundesregierung und internationalen Organisationen sowie Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft aus Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas teilnehmen. Das Konzept für die Veranstaltung wird zur Zeit von den beiden Stiftungen erarbeitet.